

tum. Das Buch soll nicht mehr bloß ästhetische und ethische Werte vermitteln, sondern in den Dienst der gesamten Unterrichts- und Erziehungsarbeit treten. Es ist völlig ausgeschlossen, daß ein einzelnes Buch diese Aufgabe erfüllen kann. Deshalb hörte die Alleinherrschaft des Lesebuchs in der Schule auf, und dichterische und belehrende Einzelschriften wurden neben ihm oder an seiner Stelle verwendet. Durch den neuen Landeslehrplan, der nur die Ergänzung, aber nicht den Ersatz des Lesebuchs durch andere Lesestoffe möglich macht, ist diese Entwicklung leider aufgehalten worden. Überall dort, wo Einzelschriften benutzt werden, hat sich die Lesefreudigkeit der Kinder gesteigert. Schon durch die Lust am Lesen wächst die Lesefertigkeit. Bei der Verwendung der Einzelschrift ist es durchaus möglich, das technische Lesen zu üben, gestaltendes und sinnvolles Lesen zu erzielen und einen Text gründlich durchzuarbeiten. Der Forderung des Landeslehrplans, die Schüler anzuleiten, lesend ihre Bildungsbedürfnisse zu befriedigen, zu erweitern und zu vertiefen, kann am besten durch die Verwendung von Einzelschriften im Sachunterricht entsprochen werden. Die Einzelschrift ist in hohem Maße geeignet, ein persönliches Verhältnis des Kindes zum Buch anzubahnen. Dadurch wird die Grundlage für eine Erziehung zur Eigenbücherei und eine zweckmäßige Benutzung des Buches und der öffentlichen Büchereien nach vollendeter Schulzeit geschaffen.

Die Wechselrede ergibt Übereinstimmung mit den Ansichten und Forderungen des Vortragenden.

### III. Kinderurteile über Jugendbücher: Curt Friedrich, Dresden.

Bei der Jugendchriftenbeurteilung hat es sich als notwendig erwiesen, auf die kindertümliche Gestaltung eines Buches größeren Wert als bisher zu legen und Urteile von Kindern zu gewinnen. Deshalb tritt die Bewertung der Kindertümlichkeit in dem von der Hauptstelle Dresden 1931 herausgegebenen Beurteilungsformular als besonderer Punkt auf. Eine Reihe sächsischer Prüfungsausschüsse hat für die ebenso wichtige als schwierige Frage der Gewinnung von Kinderurteilen Vorschläge gemacht.

Es werden drei Wege vorgeschlagen: 1. das indirekte Urteil, das vom Erzieher auf Grund des Kinderurteils gewonnen wird; 2. das direkte Urteil, das entweder schriftlich vom Kinde gegeben oder nach den Aussagen des Kindes vom Erzieher niedergeschrieben wird; 3. das Kind soll auf einem Leszettelnur erklären, ob ihm das Buch gefallen hat oder nicht.

Der Berichterstatter lehnt den ersten Weg ab, da es auf das direkte Urteil des Kindes ankommt. Für den zweiten Weg vermag er sich nicht zu entscheiden, da es für Kinder sehr schwer ist, ein schriftliches Urteil über ein Buch selbständig abzugeben und bei mündlicher Befragung die Gefahr der Suggestion vorliegt. Er tritt aber für den dritten Weg ein, da er nicht bloß am einfachsten ist, sondern auch in besonderem Maße der gefühlsbetonten Veranlagung und den sonstigen jugendkundlichen Voraussetzungen des lesenden Kindes entspricht. Der dritte Weg soll weiter nichts als eine notwendige Ergänzung der seit herigen Jugendchriftenbeurteilung bedeuten; das lesende Kind soll durch sein schlichtes Ja oder Nein erklären, ob die von den Jugendchriften empfohlenen Bücher seinen Beifall finden oder nicht. Kinderurteile sollen also nur eine korrektive Bedeutung haben. Sie erstrecken sich nur auf Bücher, die bereits in die Jugendchriftenverzeichnisse aufgenommen worden sind oder neu eingereicht werden sollen, also keinesfalls auf abgelehnte, wohl aber auch auf umstrittene Bücher. Die Urteile von Kindern sollen ferner darüber Auskunft geben, ob die Bücher für das richtige Alter eingestuft worden sind oder ob sie sich für Kinder bestimmter Bevölkerungsschichten besonders eignen. Am Schlusse seiner Ausführungen zeigt der Redner, wie sich der dritte Weg praktisch verwirklichen läßt.

In der Wechselrede wird zunächst statt des vorgeschlagenen einfachen und praktischen Weges ein wissenschaftlicher gründlicher Weg gefordert. Dann aber einigt man sich, beide Wege zu vereinigen: zuerst die korrektive Mitarbeit des Kindes, danach die Auswertung des gewonnenen Materials durch wissenschaftliche Nacharbeit. Die Hauptstelle hat also die Aufgabe, die Sammlung von Kinderurteilen vorzubereiten, die weiter nichts als die Zustimmung oder Ablehnung durch Ja oder Nein enthalten sollen.

### IV. Beurteilungs- und Verzeichnisarbeit: Der Vorsitzende.

Die 44 sächsischen Prüfungsausschüsse konnten auch 1931 reichlich mit Büchern von der Hauptstelle versehen werden. Zur Prüfung waren 1383 Bücher im Umlauf. Das sind etwa 600 verschiedene Werke, da die Neuerscheinungen meist in je zwei Stück, die neuen Nummern aus billigen Sammlungen in je 3—5 Stück von den Verlegern zugesandt werden. Die Organisation der sächsischen Prüfungsarbeit bewährt sich von Jahr zu Jahr besser, insbesondere gelangt

die Prüfung des einzelnen Buches schneller zum Abschluß als früher. Die Hauptstelle Dresden hat 1932 550 abschließende Bücherurteile zusammengestellt. Das ist eine Zahl, die in Sachsen noch nie erreicht worden ist; sie bedeutet zugleich einen wesentlichen Anteil an der Gesamtarbeit der Vereinigten Deutschen Prüfungsausschüsse.

Bewährt hat es sich, daß den 75 sächsischen Ausschüssen und Obmannschaften jährlich mehrmals Listen angenommener und abgelehnter Bücher zugestellt werden. Auf Antrag der Hauptstelle Dresden sind diese Listen auch von den Vereinigten Deutschen Prüfungsausschüssen eingeführt worden.

Das Ergebnis der sächsischen Bücherprüfung wurde in dem Nachtrag zu dem Verzeichnis »Gute Bücher für die Jugend (1931)« zusammengefaßt, erschienen bei C. Adler, Dresden-N. 1 (Preis 10 Pf.). Dieser Nachtrag enthält 121 Neuerscheinungen. In der literarischen Beilage der Sächsischen Schulzeitung veröffentlichte die Vereinigung in vier Nummern 100 Buchbeurteilungen und am 17. Februar 1932 eine kurze Besprechung von rund 200 neuen Nummern aus billigen Sammlungen.

Die Beilage »Neue Nummern und Hefte aus billigen Sammlungen« ist gegen Einsendung von 20 Pf. in Briefmarken nur durch die Hauptstelle Dresden zu beziehen.

Mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Notlage muß auch 1932 von der Neuherausgabe des sächsischen Jugendchriftenverzeichnisses abgesehen werden. Es soll aber, wenn es irgend möglich ist, 1932 wiederum ein Nachtrag der neu angenommenen Bücher erscheinen.

Von den angenommenen Anträgen interessiert hier der zweite: Die Vereinigten Deutschen Prüfungsausschüsse werden beauftragt, für Deutschland nur ein allgemeines Jugendchriftenverzeichnis anzustreben.

Als Verbandsaufgaben werden den sächsischen Jugendchriftenausschüssen für 1932 empfohlen: 1. Neugestaltung der Jugendchriftenverzeichnisse, 2. Methodik des Lesens der Einzelschrift, 3. Die jugendkundlichen und psychologischen Grundlagen der Jugendchriftenarbeit auf der Oberstufe. — Dresden wird einstimmig zum Vorort wiedergewählt. Hauptstelle: Geschäftsstelle für gute Jugendliteratur, Dresden-N. 6, Markgrafenstr. 35, III. So.

## Devisenwirtschaft.

Kein Tag vergeht ohne neue Meldungen über ausländische Guthabensperren, Aus- und Einfuhrverbote von Zahlungsmitteln, Erschwerungen der freien Verfügung über Konten, sofort wirksame Beschränkungen und Drohungen aller Art. Neben gesetzgeberischen Maßnahmen und den für die Praxis gleichwertigen der staatlichen Banken fordern mit mehr oder weniger Recht alle jene Versuche Beachtung, welche erlaubte Vereinfachungen des Devisenverkehrs und des Warenaustausches anstreben, ohne meist mehr Bedeutung zu haben als schöne Wünsche. Nach der Gründung der Bremer Clearingstelle haben andere Spitzenorganisationen und Industrie- und Handelskammern versucht, Instanzen ins Leben zu rufen, die dem direkten Warenaustausch und Clearingverkehr dienen sollen. Es herrscht überall die Meinung, daß neben der Bewirtschaftung der Devisen sich zwangsläufig das System der Außenhandelskontrolle entwickelt, ob man nun den regelnden Eingriff des Staates für berechtigt und gut hält oder nicht. Auf jeden Fall hält man sich für die Aufgaben der »Außenhandelsstellen« bereit. Die Spitzenverbände haben zunächst mit der Schaffung von sogenannten Beratungsstellen für Warenaustausch ihre Bereitschaft zur Übernahme der Kontrollaufgaben angedeutet. Im übrigen suchen alle Vermittlungsstellen den deutschen Importeur, welcher dem Exporthandel seine Verpflichtungen zum Ausgleich überläßt. Bei all diesen Bemühungen ist nicht die Rede von der Reichsbank, deren Kontrolle von Soll und Haben, d. h. von Forderungen und Ablieferungen an Devisen fest verankert bleibt.

Im Reichsgesetzblatt vom 26. Mai ist eine Verordnung über die Devisenbewirtschaftung erschienen. Sie faßt nur zusammen, bringt nichts Neues. Die Reichsbank bleibt nach wie vor die Devisenzentrale, von deren Plazet alle privaten Clearingpläne abhängig sind.

Die Neufassung der Richtlinien für die Devisenbewirtschaftungsstellen soll noch erscheinen. An der Exportvalutaerklärung hat sich nichts geändert.

Der im Börsenblatt vom 14. April veröffentlichte Entschluß der Reichsbank, für eine Reihe von Ländern 50 Prozent Vorschuß auf Einzahlungen bei den betreffenden Staatsbanken zu gewähren, hat — soweit hier bekannt — zu nennenswerten Erleichterungen nicht geführt. Abgesehen davon, daß dem deutschen Gläubiger durch die Bevorschussung Kosten entstehen, verhindern die Devisenbestimmungen der Schuldnerstaaten eine befriedigende Lösung. Die Reichsbank hat mitgeteilt, daß mit einigen Ländern gerade im Hinblick auf jene Be-